

[Johann Franz von Schönau] einberufen wurde, sollen die Gesandten zu erfahren suchen, was die übrigen Orte deswegen unternehmen wollen. Man möge vorderhand weder Solothurn noch dem Bischof Hilfe zukommen lassen, da man noch nicht genug Anlass habe, in den Krieg einzugreifen, und da das Bündnis mit dem Bischof vor etlichen Jahren ausgelaufen sei.

Landschreiber [Adam] Signer

---

Original - Blatt 112<sup>V</sup> enthält Bleistiftnotizen Beat II. Zurlauben  
 AH 10, 111-112 - Blatt 111<sup>V</sup> und 112<sup>R</sup> leer

48

1652 April 10.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG  
 NACH BADEN [VOM 12. APRIL 1652]

EA VI 1, 105-108

---

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Altammann; Christian  
 Schön, Seckelmeister

Da diese Tagsatzung wegen des Zusammenhalts unter den Bündnispartnern und der Abwendung des der Eidgenossenschaft drohenden Unheils zusammenkommen soll, ferner auch der herannahenden lothringischen Kriegstruppen wegen, sollen die Gesandten alles unternehmen, was zur Ehre Gottes, zur Ruhe und Einigkeit des Vaterlandes dienlich sein möge. Sofern nötig, möge man an die kriegführenden Parteien Gesandtschaften abordnen, was aber, wie man hoffe, durch die drei bewussten Gesandten bereits geschehen sei. Doch soll man nichts Verbindliches eingehen oder versprechen.

Landschreiber [Adam] Signer

---

Original  
 AH 10, 113-114 - Blatt 113<sup>V</sup> und 114<sup>R</sup> leer